

Befugnisse Schulleitung Krankheit

Beitrag von „Kapa“ vom 4. Oktober 2019 23:44

Kurze Frage an alle die sich auskennen:

1. Schüler verpasst Lehrer ohne Vorwarnung eine "Schelle" (Schlag mit flacher Hand). Was wäre die korrekte Vorgehensweise einer guten Schulleitung.
 2. Schulleitung bestellt eine Kollegin ein und legt eine Liste mit Krankmeldungen/Fehlzeiten (entschuldigte) des Lehrers vor und fordert dazu auf, zu erklären was man an Tag x hatte. Korrekte Vorgehensweise oder Mobbing?
-

Beitrag von „Seph“ vom 5. Oktober 2019 00:26

Zitat von Kapa

Kurze Frage an alle die sich auskennen:

1. Schüler verpasst Lehrer ohne Vorwarnung eine "Schelle" (Schlag mit flacher Hand). Was wäre die korrekte Vorgehensweise einer guten Schulleitung.
2. Schulleitung bestellt eine Kollegin ein und legt eine Liste mit Krankmeldungen/Fehlzeiten (entschuldigte) des Lehrers vor und fordert dazu auf, zu erklären was man an Tag x hatte. Korrekte Vorgehensweise oder Mobbing?

zu 1.) Das ist eine grobe Pflichtverletzung des Schülers und eine Straftat. Die einzige angemessene Antwort darauf ist eine Ordnungsmaßnahme höherer Ordnung. Meines Erachtens reicht das bereits für die Überweisung an eine andere Schule aus, mindestens jedoch für den befristeten Ausschluss vom Unterricht. Zusätzlich sollte die Körperverletzung noch angezeigt werden.

zu 2.) Die grundsätzliche Abklärung bei langen Fehlzeiten kann im Rahmen der Fürsorgepflicht der SL erfolgen und durchaus angemessen sein. Die Aufforderung zur Offenlegung einer konkreten Erkrankung hingegen nicht. Ein Mobbing kann ich bei einmaligem Vorkommnis aber noch nicht erkennen.

Wie so oft macht hier der Ton die Musik, auch der sonstige Umgangston.

Beitrag von „CDL“ vom 5. Oktober 2019 01:20

Zumindest stellt Situation zwei eine klare Grenzüberschreitung seitens der SL dar, die wissen sollte, dass Diagnosen preiszugeben nicht Teil der dienstlichen Verpflichtungen einer Lehrkraft ist. Im Kontext mit über ärztliches Attest entschuldigten Fehlzeiten hat das schon ein äußerst ungutes Geschmäckle und gibt sicherlich Anlass zur Rücksprache mit dem PR. Zu 1. kann ich mich Seph nur anschließen, das hätte bei uns an der Schule unzweifelhaft einen befristeten Unterrichtsausschluss samt Prüfung eines dauerhaften Schulausschlusses zur Folge.

Beitrag von „Kapa“ vom 5. Oktober 2019 02:00

Zu 2.: betreffende Person fehlte nur an wenigen Tagen krankheitsbedingt.

Zu 1: es passierte nichts dergleichen.

Beitrag von „CatelynStark“ vom 5. Oktober 2019 07:09

Die Anzeige wegen Körperverletzung kann man ja auch ohne Einverständnis der SL stellen. Ich habe auch schon mal einen Schüler angezeigt, allerdings wegen Beleidigung. Mir selber war das sehr unangenehm, aber es war der richtige Schritt. Der SL und der Sozialpädagoge unserer Schule haben mir zu diesem Schritt geraten. Wir sind zusammen zur Polizei gefahren und haben dort erfahren, dass die Schule als Institution gar keine Anzeigen stellen kann, sondern, dass das eine einzelne Person machen muss.

Wegen der Nachfrage bzgl. der Gründe für das krankheitsbedingte Fehlen würde ich mich auch an den PR wenden.

Beitrag von „MrsPace“ vom 5. Oktober 2019 07:22

1.) sofortiges Hausverbot für den Schüler, endgültiger Schulausschluss

2.) Sind die Fehlzeiten lückenlos per Attest entschuldigt? Wenn ja, würde ich da überhaupt keine Auskunft geben. Falls die Fehlzeiten nicht lückenlos attestiert sind, würde ich spätestens jetzt damit anfangen und in Zukunft IMMER ein Attest bringen.

Spoiler anzeigen

Außerdem würde ich mir dann mal überlegen, wieso das so hinterfragt wird... Quasi erstmal an die eigene Nase packen. Wir haben auch regelmäßig Kolleginnen und Kollegen, die bei der SL antanzen müssen deswegen. Und in deren Fall finde ich das durchaus gerechtfertigt. Wenn man zum Halbjahr schon über 30 einzelne Tage (ohne AU) blau gemacht hat, braucht man sich auch nicht wundern, wenn da mal hinterfragt wird. Ich möchte nicht wissen, wie viele jetzt wieder am Brückentag "krank" waren...

Beitrag von „Moebius“ vom 5. Oktober 2019 08:08

Zitat von MrsPace

Wenn man zum Halbjahr schon über 30 einzelne Tage (ohne AU) blau gemacht hat, braucht man sich auch nicht wundern, wenn da mal hinterfragt wird.

Wenn die Schulleitung glaubt, ein Kollege "macht blau", ist der korrekte Weg, den Amtsarzt einzuschalten.

Beitrag von „Krabappel“ vom 5. Oktober 2019 08:10

1. Ordnungsmaßnahme und Gespräch, wie es dem Kollegen geht. Solche Situationen können Spuren hinterlassen, vor allem wenn der Chef nicht angemessen reagiert.
 2. Mobbing wäre es theoretisch erst, wenn noch mehr über längeren Zeitraum dazukommt. Zumindest klingt es aber nach einer Schulleitung, die ein massives Problem hat. Ich würde mir an der Kollegin Stelle Hilfe in der Personalvertretung suchen. Leider ist diese auch nicht immer koscher.
-

Beitrag von „CatelynStark“ vom 5. Oktober 2019 08:57

Zum Thema "krank am Brückentag" (vgl. "Spoiler" Mrs Pace): Bei uns war am Freitag Schule und wir hatten nicht eine einzige Krankmeldung.

Beitrag von „Susi Sonnenschein“ vom 5. Oktober 2019 09:20

1. Schulausschuss!
 2. Weder noch. Natürlich darf die SL nicht nach Krankheiten fragen. Ich gebe aber Mrs Pace recht: Bei manchen Kollegen ist eine gewisse Skepsis erlaubt. Das darf aber natürlich nicht in einem Verhör enden.
-

Beitrag von „Kapa“ vom 5. Oktober 2019 10:12

Bei Nr. 2 geht es um 3 Tage seit Schuljahresbeginn.
Zu Nr. 1: der entsprechende Schüler hat genau null Strafe kassiert.

Beitrag von „Josh“ vom 5. Oktober 2019 11:06

Ganz ehrlich, dass man bei Gewalt gegenüber Lehrern überhaupt diskutieren muss, zeigt doch, wie krank dieses System stellenweise ist.
Sofortiger Schulausschluss ist die einzige Konsequenz. Eine Schulleitung, die das nicht macht, hat komplett versagt. Als Kollegium würde ich massiven Druck auf diese ausüben.

Beitrag von „Kapa“ vom 5. Oktober 2019 11:12

Druck ausüben über den Lehrerrat ist zB nicht möglich: mehrere Personen im selbigen legen alles auf die Goldwaage und fuhren gefällig Buch für die Schulleitung.

Beitrag von „Josh“ vom 5. Oktober 2019 11:14

Dann müssen sich ohne Lehrerrat die Kollegen solidarisieren.

Beitrag von „Kapa“ vom 5. Oktober 2019 11:17

Da ist nichts mit Solidarität, hauen und stechen für den Vorteil zwischen und von den alteingesessenen Kollegen.

Beitrag von „Volker_D“ vom 5. Oktober 2019 11:26

In Fall 2 glaube ich, dass dir entweder wichtige Information nicht vorliegen oder du uns nicht alle Informationen weitergegeben hast.

Beitrag von „wossen“ vom 5. Oktober 2019 11:52

Frage 1 lässt sich ohne einen Kontext auch schlecht beantworten.

Beitrag von „Buntflieger“ vom 5. Oktober 2019 13:02

Zitat von Kapa

Druck ausüben über den Lehrerrat ist zB nicht möglich: mehrere Personen im selbigen legen alles auf die Goldwaage und fuhren gefällig Buch für die Schulleitung.

Hallo Kapa,

ohne jetzt zu detailliert auf meine Erfahrungen eingehen zu wollen: Ich weiß, dass es solche Schulleitungen und völlig vergiftete Kollegien gibt.

Wer nicht mitmacht, wird gemobbt und verlässt die Schule und am Ende bleibt ein Klüngel an Günstlingen übrig. Ich nehme mal an, dass die Lehrkraft in deinem Beispiel nicht zu der genannten Gruppe gehört oder die Schulleitung nach Mitteln sucht, ausreichend Druck aufzubauen, um die Lehrkraft von ihr abhängig zu machen.

Da kann ich nur dringend die Hinzuziehung des Personalrats empfehlen und Kontaktaufnahme mit der/einer Gewerkschaft. In der Regel ist die Schule/Schulleitung bereits dort bekannt und man wird auf offene Ohren stoßen.

der Buntflieger

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 5. Oktober 2019 13:08

Zitat von Kapa

Druck ausüben über den Lehrerrat ist zB nicht möglich: mehrere Personen im selbigen legen alles auf die Goldwaage und fuhren gefällig Buch für die Schulleitung.

Ihr wählt doch den Lehrerrat.

Beitrag von „Moebius“ vom 5. Oktober 2019 14:12

Zitat von Karl-Dieter

Ihr wählt doch den Lehrerrat.

Der Unterschied zwischen dem Personal- bzw. Lehrerrat und dem Partykomitee ist in manchen Fällen weder dem Kollegium noch den Amtsinhabern klar.

Beitrag von „Kapa“ vom 5. Oktober 2019 14:47

Zitat von Volker_D

In Fall 2 glaube ich, dass dir entweder wichtige Information nicht vorliegen oder du uns nicht alle Informationen weitergegeben hast.

Inwiefern?

Kollegin durfte antanzen nachdem sie dreimal via Krankmeldung gefehlt hat und sollte darlegen was sie hatte.

Karl-Dieter:

Aber nur wenn man zum Zeitpunkt der Wahl schon an der Schule war und nicht immer die gleichen zur Wahl stehen.

Wossen, inwiefern lässt sich das schwer beantworten? Schüler verpasst Lehrer unvermittelt und ohne Vorwarnung eine Schelle. Kollege meldet sich daraufhin krank. Schulleiter macht: Nichts. Keinerlei Ordnungs- oder Erziehungsmaßnahme wird eingeleitet.

Beitrag von „EducatedGuess“ vom 5. Oktober 2019 14:51

@Kapa Ich hab das auch so erleben dürfen, allerdings im Ref, jetzt würde ich mir das nicht mehr gefallen lassen. Kind dreht völlig durch, am Ende war ich mit einer Kopfprellung eine Woche krankgeschrieben. Passiert ist nix. Als ich wieder kam wurde nicht gefragt wie es mir geht, sondern mir wurde "verboten" mit den Eltern Kontakt aufzunehmen. Zitat: " So schlimm war es ja eh nicht".

Das macht ganz schön viel kaputt und langfristig würde ich mit so einer SL nicht arbeiten

wollen.

Beitrag von „Ruhe“ vom 5. Oktober 2019 15:17

Zitat von Kapa

Schüler verpasst Lehrer unvermittelt und ohne Vorwarnung eine Schelle. Kollege meldet sich daraufhin krank. Schulleiter macht: Nichts. Keinerlei Ordnungs- oder Erziehungsmaßnahme wird eingeleitet.

Was hat der betreffende Kollege den selbst veranlasst?

Beitrag von „Volker_D“ vom 5. Oktober 2019 15:37

Zitat von Kapa

Inwiefern?

Insofern, dass uns schlicht nicht alle Informationen mitgeteilt wurden.

In deinem dritten Post steht, dass der Lehrer schon 3 mal in diesem Schuljahr gefehlt hat. Das Schuljahr hat gerade erst angefangen. Wie oft war es denn im letzten und vorletzten Jahr? War es da auch so regelmäßig?

Insofern, dass uns schlicht nicht alle Informationen vorliegen.

Evtl. hat der Schulleiter viel mehr Informationen. Der Lehrer hat evtl. morgens immer mit klarer Stimme angerufen und gesagt er hätte Kopfschmerzen und könnte daher nicht kommen, am nächsten Tag hat er dann aber die gerade erst am Vortag geschriebenen Arbeiten, Tests und Hefte alle fein säuberlich korrigiert und zurückgegeben.

Insofern, dass uns schlicht nicht alle Informationen vorliegen.

Evtl. hat der Schulleiter von anderen Lehrern, Eltern, Schülern, Vereinmitgliedern, Nachbarn, Facebook, Instagram, Foto/Bericht in der Zeitung, ... erfahren, dass der Lehrer stattdessen ... macht.

...

Es gibt unzählige Möglichkeiten. Was hat der Schulleiter denn gesagt warum er ausgerechnet den Lehrer nach nur 3 mal fehlen fragt? Oder fragt er alle Lehrer nach 3 mal Fehlen?

Beitrag von „O. Meier“ vom 5. Oktober 2019 15:43

[Zitat von CatelynStark](#)

Wir sind zusammen zur Polizei gefahren und haben dort erfahren, dass die Schule als Institution gar keine Anzeigen stellen kann, sondern, dass das eine einzelne Person machen muss.

Eine Anzeige erstatten kann jeder, der eines Offizialdeliktes gewahrt wird. Vielleicht muss er das sogar, z.B. wegen seines Staus als Beamter. Bei personaldelikten kann nur der Geschädigte einen Strafantrag stellen. Ausnahme: wird ein Beamter im Dienst beleidigt, so kann auch dessen Dienstvorgesetzter einen Strafantrag stellen.

Also, so hab' ich das verstanden. IANAL.

Beitrag von „O. Meier“ vom 5. Oktober 2019 15:47

[Zitat von Karl-Dieter](#)

Ihr wählt doch den Lehrerrat.

Wer immer auch "ihr" dabei ist. Der Lehrerrat ist eigentlich kein Rat, ein imperatives Mandat dürfte es nicht geben. Letztendlich wird er von einer Mehrheit des Kollegiums gewählt. Wenn das zur mehrheit aus Deppen besteht, muss man sich nicht wundern, dass auch solche im Lehrerrat sitzen. Da kann man als Einzelner schön blöd dastehen.

Beitrag von „Kapa“ vom 5. Oktober 2019 15:51

[Zitat von Ruhe](#)

Was hat der betreffende Kollege den selbst veranlasst?

Sich krankschreiben lassen weil er seit dem Angst hat in die Schule zu gehen. Er ist Berufsanfänger und in den ersten Wochen seines Lehrerdaseins.

Volker:

Kollegin ist seit diesem Schuljahr im Bundesland tätig.

Schulleitung hat nichts zum Hinbestellen gesagt. Entsprechende Kollegin durfte antanzen ohne zu wissen worum es geht, bekam einen Zettel mit den drei Terminen vorgelegt und sollte erklären was sie da gehabt hat. Kollegin war nachweisbar krank und hat sich nicht zur Art der Krankheit geäußert und Schulleitung hat insistiert. Kollegin ist verlässlich und übernimmt auch ohne Murren Mehrarbeit.

Zur SL:

Eine andere Kollegin hat mich letzte Woche durch einen Schüler holen lassen weil sie Hilfe bei einer Klasse brauchte. Ein Schüler ist aufgestanden und hat einen Mitschüler mit dem Kopf auf den Tisch geknallt und wollte den Mitschüler danach nicht aus dem Schwitzkasten raus lassen. Kollegin hat Schulleitung dazu holen wollen, SL hat aber gesagt, sie käme nicht das könne man in der Pause klären.

Beitrag von „Caro07“ vom 5. Oktober 2019 16:29

zu 1.: Eine gute Schulleitung hätte sich um den Fall persönlich gekümmert und den Schüler entsprechend zur Rechenschaft gezogen. Du schreibst, dass dies ein Berufsanfänger ist. Gerade da muss eine besondere Fürsorgepflicht gelten! In meinen Augen sind da die Kollegen gefragt für den Berufsanfänger einzustehen und ihn zu unterstützen.

zu 2.: Wenn mir das passieren würde, würde ich zuerst ein offenes Gespräch mit der Schulleitung suchen und nachfragen, warum man mir nicht glaubt oder ob die Schulleitung ein Problem mit mir habe. Je nach Verlauf des Gespräches würde ich dann Weiteres tun oder auch nicht. Es bringt generell nichts, wenn man unangenehmen Situation immer aus dem Weg geht, man sollte auch erstmal das vernünftige Gespräch suchen.

Beitrag von „Krabappel“ vom 5. Oktober 2019 18:24

Ich glaube, kapa, du weißt selbst, was richtig ist. Unterstütze die betroffenen Kollegen, so gut du kannst oder geh zum Anwalt, wenn du selbst betroffen bist.

Es geht den Schulleiter einen feuchten Kehrricht an, warum jemand krankgeschrieben war und er hat sowohl eine Fürsorgepflicht als auch die Aufgabe, das Hausrecht durchzusetzen.

Ich arbeite in einer ähnlichen Situation und weiß daher, dass "geh halt einfach", leider eben nicht einfach ist.

Ich würde mich in beiden Fällen an den Vorgesetzten des SLs wenden und damit leben, dass der Chef entweder eins auf den Deckel bekommt und ich meine Ruhe habe, oder dass es hinterher noch schwieriger wird. Beschissen ist die Situation allemal. Haltet zusammen.

Beitrag von „Plunder“ vom 6. Oktober 2019 08:27

Zu 1:

Eine Überlegung: Wäre eine **Remonstration** eine mögliche Reaktion auf die Fahrlässigkeit der SL, um sich rechtlich und persönlich zu schützen?

Beitrag von „Seph“ vom 6. Oktober 2019 09:02

Zitat von Plunder

Zu 1:

Eine Überlegung: Wäre eine **Remonstration** eine mögliche Reaktion auf die Fahrlässigkeit der SL, um sich rechtlich und persönlich zu schützen?

Nein, denn diese richtet sich gegen eine Weisung eines Vorgesetzten, die man selbst für rechtswidrig hält. Die Nichttätigkeit der SL ist aber überhaupt keine Weisung, sodass hier auch nicht remonstriert werden kann.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Vorgesetzten (übrigens eine beamtenrechtliche Nebenpflicht) gebietet es hier, im Gespräch auf die Fürsorgepflicht hinzuweisen und Konsequenzen für den Schüler anzumahnen. Führt das nicht zum Ziel, bleibt immer noch die Beschwerde auf höherer Ebene, da hier durchaus eine Verletzung von Dienstpflichten vorliegt.

Beitrag von „EducatedGuess“ vom 6. Oktober 2019 09:10

Und genau das würde ich in der Probezeit nicht tun... Mir hat man selbst von mehreren Seiten (auch Juristen) dringenst von solchen Schritten abgeraten, solange die Verbeamtung auf Lebenszeit nicht durch ist.

Beitrag von „Seph“ vom 6. Oktober 2019 09:21

Zitat von EducatedGuess

Und genau das würde ich in der Probezeit nicht tun... Mir hat man selbst von mehreren Seiten (auch Juristen) dringenst von solchen Schritten abgeraten, solange die Verbeamtung auf Lebenszeit nicht durch ist.

Das ist doch irgendwie albern und zementiert eine Form von Obrigkeitshörigkeit, die gerade im beschriebenen Sachkontext fatale Auswirkungen hätte. Es ist entgegen verbreiteter Auffassung bei jungen Kolleginnen und Kollegen nicht so, dass die Verbeamtung auf Lebenszeit im Ermessen der Schulleitung liegt und diese nach Gutdünken entscheiden kann. Im Gegenteil müssten für die Nichtbewährung gewichtige Gründe aufgeführt, gut dokumentiert und begründet werden. Dafür kommen eigentlich nur gravierende Verfehlungen im eigenen dienstlichen Verhalten in Frage, sicher aber nicht die Einhaltung vorgesehener Beschwerdewege. Im Übrigen ist in der Fallbeschreibung kein Verweis auf eine Probezeit enthalten.

Beitrag von „Seph“ vom 6. Oktober 2019 09:32

Kleine Ergänzung:

Wenn man von einem Schüler geschlagen wird und dieser ohne Konsequenzen damit durchkommt, hat man in Zukunft noch ganz andere Probleme zu erwarten, als eine leicht verstimmte Schulleitung und die abstrakte Gefahr einer schlechteren Beurteilung. Es führt hier m.E. kein Weg daran vorbei, Disziplinarmaßnahmen gegenüber dem Schüler zu erzwingen.

Beitrag von „EducatedGuess“ vom 6. Oktober 2019 10:05

Ich habe lediglich daraufhin gewiesen, was mir geraten wurde. Was man daraus macht ist jedem selbst überlassen.

Weiter oben war von ein Berufsanfänger die Rede, daher die Annahme mit der Probezeit.

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 6. Oktober 2019 11:10

Zitat von Kapa

Kurze Frage an alle die sich auskennen:

1. Schüler verpasst Lehrer ohne Vorwarnung eine “Schelle” (Schlag mit flacher Hand). Was wäre die korrekte Vorgehensweise einer guten Schulleitung.

Es handelt sich hier um eine Straftat. Die Schulleitung hat die Pflicht, die angemessenen Ordnungsmaßnahmen durchzuführen und den Kollegen als Behördenleitung in der Auseinandersetzung zu schützen. Sie hat zu prüfen, ob die Behörde ihrerseits rechtlich tätig werden muss oder ob das dem Opfer der Straftat auferliegt.

Zitat

2. Schulleitung bestellt eine Kollegin ein und legt eine Liste mit Krankmeldungen/Fehlzeiten (entschuldigte) des Lehrers vor und fordert dazu auf, zu erklären was man an Tag x hatte. Korrekte Vorgehensweise oder Mobbing?

Die Schulleitung ist zu diesem Schritt nicht berechtigt, die Kollegin ist nicht verpflichtet, darüber Auskunft zu geben. Wenn die Schulleitung den Verdacht auf Dienstvermeidung über vorgeschobene Krankheiten hat, hat sie die Möglichkeit nach Prüfung der Rechtslage einen Amtsarzt hinzuzuziehen. Nicht mehr.

Beitrag von „Ruhe“ vom 6. Oktober 2019 11:15

Zitat von Kapa

Sich krankschreiben lassen weil er seit dem Angst hat in die Schule zu gehen. Er ist Berufsanfänger und in den ersten Wochen seines Lehrerdaseins.

Verständlich. Was ist mit einer Strafanzeige seinerseits, wenn der Schulleiter nicht handelt? Hat er das gemacht?

Oder scheut er sich deshalb?

Zitat von EducatedGuess

Und genau das würde ich in der Probezeit nicht tun... Mir hat man selbst von mehreren Seiten (auch Juristen) dringenst von solchen Schritten abgeraten, solange die Verbeamtung auf Lebenszeit nicht durch ist.

Beitrag von „O. Meier“ vom 6. Oktober 2019 12:22

Zitat von Ruhe

Was ist mit einer Strafanzeige seinerseits, wenn der Schulleiter nicht handelt?

Falls das noch nicht hinreichend klar geworden ist: das Erstatten einer Anzeige bzw. das Stellen eines Strafantrags sollte eigentlich nicht davon abhängen, was der Schulleiter macht. Wenn ich es für angemessen halte, einen Antrag zu stellen, dann stelle ich den. Da ist weder das Warten auf das Placet des SL angemessen noch der Nexus, "dann eben" zur Polizei zu gehen, wenn der SL keine Ordnungsmaßnahme einleitet.

Was die besondere Vorsicht eines Berufsanfängers anbetrifft, so meine ich, ja, wenn man irgendwo neu ist, sollte man sich in Zurückhaltung üben. Das betrifft insbesondere Dinge, die man außer der Reihe möchte. Essentielle Rechte einzufordern, gehört nicht dazu. Da sollte man auch als Berufsanfänger den Mut zu haben können. Sonst läuft irgendetwas falsch.

Offenbar gibt es mit Kapa hier einen erfahrenen Kollegen, der hilft. Das finde ich sehr beruhigend. Danke dafür. Eventuell wäre die Hinzuziehung rechtlichen Beistands angemessen. Darüber nachdenken sollte man.

Zur Sache kann ich wenig sagen. Mir wird nicht klar, was da genau vorgefallen ist. Dafür dröppeln die Infos dann zu verzögert ein. Und dass die beiden "Beispiele" aus dem Ausgangsposting inhaltlich zusammenhängen, ist auch nur so halb klar geworden.

Beitrag von „O. Meier“ vom 6. Oktober 2019 12:30

Zitat von Kapa

Entsprechende Kollegin durfte antanzen ohne zu wissen worum es geht, bekam einen Zettel mit den drei Terminen vorgelegt und sollte erklären was sie da gehabt hat. Kollegin war nachweisbar krank und hat sich nicht zur Art der Krankheit geäußert und Schulleitung hat insistiert. Kollegin ist verlässlich und übernimmt auch ohne Murren Mehrarbeit.

Die Kollegin sollte zukünftig nicht mehr allein die Termine bei der Schulleitung wahrnehmen. Eigentlich müsste der Lehrerrat/Personalrat da mit. Irgendwie laufen solche Dinge unter sechs Augen doch immer anders ab.

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 6. Oktober 2019 12:39

Zitat von Ruhe

Verständlich. Was ist mit einer Strafanzeige seinerseits, wenn der Schulleiter nicht handelt? Hat er das gemacht?

Bei einer Strafanzeige des Lehrers ist die Reaktion des Schulleiters irrelevant. Die Ermittlungsbehörden arbeiten eigenständig. Der schulische Dienstweg gilt nicht.

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 6. Oktober 2019 12:42

Zitat von O. Meier

Die Kollegin sollte zukünftig nicht mehr allein die Termine bei der Schulleitung wahrnehmen. Eigentlich müsste der Lehrerrat/Personalrat da mit. Irgendwie laufen solche Dinge unter sechs Augen doch immer anders ab.

Die betroffene Kollegin sollte dem Schulleiter klarmachen, dass sie keine Aussage macht und auf den Datenschutz verweisen. Darüber hinaus würde ich eine Notiz machen, wann und wie das Gespräch verlaufen ist, um für die Zukunft Material in der Hand zu haben. (Wie mit Schülern - jedes Problem protokollieren!)

Wenn die Kollegin Eier in der Hose hat, braucht sie keine Begleitung. Wenn nicht, sollte sie sich tatsächlich Hilfe beim PR suchen.

Beitrag von „Ruhe“ vom 6. Oktober 2019 14:11

Zitat von Meerschwein Nele

Bei einer Strafanzeige des Lehrers ist die Reaktion des Schulleiters irrelevant.

Das weiß ich. Machen aber eben viele nicht.

Für mich hörte sich der Fall so an, dass der betreffende Lehrer sich halt krankgemeldet hat und weiter passiert nichts (auch nicht von seiner Seite). So meinte ich, dass der betreffende Lehrer ja auch selbst aktiv werden kann. Dann war meine Aussage irgendwie falsch formuliert und führte zu Missverständnissen.

Aber wie die Vorredner schon schrieben, wir wissen nichts genaues über den Fall.

Beitrag von „DeadPoet“ vom 6. Oktober 2019 14:37

Muss die betroffene Lehrkraft, die sich nach der Schelle krank gemeldet hat, dann auch damit rechnen, demnächst zur SL zu müssen, um zu erklären, was denn genau an diesem und jenem Tag gefehlt hat?

Beitrag von „Kapa“ vom 6. Oktober 2019 16:32

Fall 1:

Kollege ist ängstlich und traut sich nicht gegen das Gusto der SL (nämlich das als Lappalie

abzutun) zu handeln, da die SL eh versucht ihn loszuwerden. Zur Kontaktaufnahme mit dem PR + eigenständige Anzeige habe ich auch geraten. Was daraus wird: Who knows.

Fall 2:

Kollegin war wohl baff. Vertrauen zum Lehrerrat ist nicht vorhanden da im Vertrauen besprochene Dinge mit dem Lehrerrat ohne Vorwarnung direkt an die SL mit Benennung der "Querulant" weitergegeben wurden. Hinzu kommt das der PR mehr als Spitzel der SL fungiert und alles von derselben abnickt.

Schauen ob die Kollegin das machste mal den arsch in der Hose hat und das Gespräch ohne Beistand ablehnt.

Beitrag von „O. Meier“ vom 6. Oktober 2019 17:22

Zitat von Kapa

da im Vertrauen besprochene Dinge mit dem Lehrerrat ohne Vorwarnung direkt an die SL mit Benennung der "Querulant" weitergegeben wurden. Hinzu kommt das der PR mehr als Spitzel der SL fungiert und alles von derselben abnickt.

Habt ihr 'ne dunkle Ecke auf dem Schulgelände, ein paar Jutesäcke und grobe griffige Gegenstände? Das riecht doch nach einem Kunstprojekt

Beitrag von „BlackandGold“ vom 6. Oktober 2019 17:37

Zitat von Kapa

Fall 1:

Kollege ist ängstlich und traut sich nicht gegen das Gusto der SL (nämlich das als Lappalie abzutun) zu handeln, da die SL eh versucht ihn loszuwerden. Zur Kontaktaufnahme mit dem PR + eigenständige Anzeige habe ich auch geraten. Was daraus wird: Who knows.

Da ich selber Berufsanfänger und Mensch in der Probezeit bin: Ich bin eindeutig ebenfalls pro Anzeige.

Beitrag von „Krabappel“ vom 6. Oktober 2019 19:29

Zitat von Kapa

Fall 1:

Kollege ist ängstlich und traut sich nicht gegen das Gusto der SL (nämlich das als Lappalie abzutun) zu handeln, da die SL eh versucht ihn loszuwerden. Zur Kontaktaufnahme mit dem PR + eigenständige Anzeige habe ich auch geraten. Was daraus wird: Who knows.

ich bin von einem*r Schüler*in angegriffen worden. Die Person war noch nicht strafmündig aber alt und asozial genug, dass sie sehr wohl wusste, wie man sich zu verhalten hat. Das Nichthandeln der Schulleitung hatte zur Folge, dass diese Person sich im Recht sah, noch mehr Menschen zu drangsalieren.

Anzeige hin oder her: ich hab damals einen Kollegen hier im Forum angeschrieben und gefragt, was er tun würde. Antwort war sinngemäß: naja, kann schon den Eindruck machen als könntest du dich nicht durchsetzen. Lass mal besser ruhen.

Wenn jemals ein Kollege geschlagen würde, würde ich immer dafür streiten, dass das Kind eine Ordnungsmassnahme erhält. Es geht dabei um die Gesundheit des Kollegen UND darum, dass die Kinder wissen müssen, wo die Grenze ist, da sie ansonsten machen, was ihnen beliebt. Also gerade die nicht betroffenen Kollegen tun gut daran, sich für die Ordnungsmaßnahme einzusetzen. Gibt ja z.B. noch Klassenstufenkonferenzen, die irgendwas beraten und beschließen können.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 6. Oktober 2019 20:01

Ich würde einen Schritt weitergehen:

Eine Schulleitung, die nach einer solchen Attacke eines Schülers gegen eine Lehrkraft nicht umgehend handelt, verletzt elementare Dienstpflichten. Dies sollte zunächst der Schulleitung selbst und anschließend der Bezirksregierung mitgeteilt werden, weil wir hier von fundamentalen Grundsätzen des Dienstverhältnisses zwischen BR, SL und der Lehrkraft reden.

Beitrag von „Kapa“ vom 6. Oktober 2019 21:41

Bolzbold, da bin ich bei dir.

Nur hat sich bei mir leider kein Schüler das getraut (vmtl auch weil ihnen bewusst ist, dass das nicht ohne klare und unmittelbar erfolgende Gegenreaktion stattfinden würde), daher obliegt es dem betroffenen Kollegen und der ist als Berufsanfänger (und "Quereinsteiger") eher extrem unsicher was das angeht.

Ich werde da den Teufel tun und mich weiter einmischen als Ratschläge geben. Dafür hatte ich schon zu oft mit SLs dieser Art zu tun.

Beitrag von „Krabappel“ vom 6. Oktober 2019 22:01

danke [@Bolzbold](#), das tut mir im Nachhinein noch gut zu lesen.

Beitrag von „Krabappel“ vom 6. Oktober 2019 22:06

Zitat von Kapa

Bolzbold, da bin ich bei dir.

Nur hat sich bei mir leider kein Schüler das getraut

bisher. Bisher nicht getraut. Bis zu diesem Tag hätte ich nämlich auch nicht im Traum daran gedacht, was Schüler sich trauen könnten, ganz unabhängig vom Durchsetzungsvermögen und Durchschnittsproblemen in der Schülerschaft.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 7. Oktober 2019 19:15

@Krabappel

Gern geschehen. Bislang hat sich das auch noch kein älterer Schüler bei mir getraut. Ich erinnere mich allerdings daran, dass eine Oberstufenschülerin mir mal eine auf den Oberarm verpasst hat als Reaktion auf eine Wortkabbelei. Ich kam gerade frisch aus dem Ref. und habe das durchgehen lassen, da es keine aggressive Gewalt war, wobei ich der jungen Dame schon

gesagt habe, dass das nicht geht. Bei übermütigen Fünftklässlern kam das ganz selten auch mal vor, das ließ sich aber durch eine klare Ansage regeln.

Am Gymnasium kommt so etwas vermutlich ohnehin relativ selten vor - oder ich hatte bislang immer mit sehr friedlichen Schülern zu tun. An Prügeleien unter Schülern kann ich mich ad hoc auch nur bei zwei Fällen in 14 Jahren erinnern...

Beitrag von „sam1976“ vom 9. Oktober 2019 21:07

zu 1. Strafanzeige wegen Körperverletzung stellen und wenn die Schulleitung nichts unternimmt, wegen Verletzung der Fürsorgepflicht eine Dienstaufsichtsbeschwerde schreiben. Dass eine DAB das Klima nicht gerade positiv beeinflusst, dürfte klar sein. Aber zumindest liegt der Vorgang auch bei einer höheren Instanz. Wenn die dann die Schulleitung deckt, ist das natürlich umso peinlicher.

zu 2. Wer eine Krankmeldung abgegeben hat, ist grundsätzlich nicht verpflichtet, weshalb man gefehlt hat. Bezüglich Fürsorgepflicht wird es erst interessant, wenn ein BEM anstehen könnte. Dass eine Schulleitung nach dem Grund des Fehlens fragt, halte ich schon für extrem respektlos und übergriffig.

Beitrag von „Kapa“ vom 9. Oktober 2019 23:26

Bei Punkt 1 wird nicht viel passieren weil der Kollege sich auch vor Restriktionen der SL fürchtet.

Bei Punkt 2 ist die Kollegin auch nicht auf Gegenwind aus wie es ausschaut. Könnte ja das Leben schwerer machen

Beitrag von „O. Meier“ vom 10. Oktober 2019 06:31

[Zitat von Kapa](#)

Bei Punkt 1 wird nicht viel passieren weil der Kollege sich auch vor Restriktionen der SL fürchtet.

Bei Punkt 2 ist die Kollegin auch nicht auf Gegenwind aus wie es ausschaut. Könnte ja das Leben schwerer machen

Nunja. Ob's damit unterm Strich leichter bleibt, wird die Zeit zeigen. Aber wer keine Hilfe möchte, an dem muss man sich auch nicht abarbeiten.

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 10. Oktober 2019 14:25

Zitat von Kapa

Bei Punkt 1 wird nicht viel passieren weil der Kollege sich auch vor Restriktionen der SL fürchtet.

Bei Punkt 2 ist die Kollegin auch nicht auf Gegenwind aus wie es ausschaut. Könnte ja das Leben schwerer machen

Dann ist das eben so. Wenn die Kollegin nicht daran interessiert ist, sich selbst mit den verfügbaren rechtlichen Mitteln zu schützen, d.h. wenn sie sich dazu bewusst entscheidet, ein Opfer zu sein, warum sollten wir das dann diskutieren?

Jeder macht sich sein eigenes Bett...

Beitrag von „Bolzbold“ vom 10. Oktober 2019 16:00

In Ergänzung zu dem, was Nele geschrieben hat:

Bringen wir unseren Schülern nicht auch bei, Vertrauen in die Institutionen sprich auch in uns zu haben? Wieso messen wir dann bei der SL und der BR mit zweierlei Maß und begeben uns wieder auf das Level von Schülern, die mitunter glauben, alle Schulen und deren Personal hätten sich gegen sie verschworen?

Beitrag von „Kapa“ vom 10. Oktober 2019 18:17

Zitat von Bolzbold

In Ergänzung zu dem, was Nele geschrieben hat:

Bringen wir unseren Schülern nicht auch bei, Vertrauen in die Institutionen sprich auch in uns zu haben? Wieso messen wir dann bei der SL und der BR mit zweierlei Maß und begeben uns wieder auf das Level von Schülern, die mitunter glauben, alle Schulen und deren Personal hätten sich gegen sie verschworen?

In dem Fall ist es tatsächlich nicht angebracht von der SL. Wenn bei einer körperlichen Verletzung durch einen SuS die Rede ist muss die Institution handeln. Macht sie es nicht, ist dies das falsche Signal. Der Verletzte hat übrigens heute seinen Hut genommen, aus Angst vor den Schülern und aus Scham weil er sich selbst nicht gewehrt hat. Seine Kündigung hat er mir und zwei weiteren Kollegen (denen er freundschaftlich verbunden ist) auch geschickt. Liest sich spannend vor allem der Teil in dem die Untätigkeit der Schulleitung benannt wird (es war nicht das erste mal in den vergangenen Wochen, dass der Kollege mit verbaler bzw körperlicher Gewalt alleine gelassen wurde), schade das er sich nicht an den Par gewandt hat.

Beitrag von „fossi74“ vom 10. Oktober 2019 18:57

Zitat von Kapa

Der Verletzte hat übrigens heute seinen Hut genommen

Hoffentlich hat er das fristlos getan (unter ausdrücklicher Berufung auf die Untätigkeit der SL und damit verbunden § 626 BGB). Nur böswillige KuK würden der SL dann unter Schilderung der Umstände die erbosten Eltern auf den Hals hetzen!